

Empfehlungen für die Konzeption religionswissenschaftlicher Studiengänge an deutschen Universitäten

1. Allgemeine Vorbemerkung

Die Umsetzung der „Bologna-Reform“ an deutschen Universitäten hat die religionswissenschaftlichen Institute und Lehrstühle vor große Herausforderungen gestellt. Durch die Modularisierung und die Stufung der Studiengänge ergibt sich ein erheblich gesteigener Bedarf an Lehrkapazität, dem aber nicht durch die Schaffung zusätzlicher Stellen Rechnung getragen wurde. Vielmehr werden vorhandene Ressourcen durch zusätzliche Verwaltungsaufgaben gebunden. Für die Durchführung grundständiger Ein-Fach-Studiengänge auf Bachelor- und Masterebene werden in der Regel mindestens vier Professoren benötigt – also Institute in der vom Wissenschaftsrat empfohlenen, in Deutschland jedoch selten realisierten Größe. Wie andere kleine Fächer auch, ist die Religionswissenschaft daher auf Kooperation mit anderen Fächern angewiesen, die in unterschiedlicher Form erfolgen kann: (1) Kombinierte Studiengänge, in denen Religionswissenschaft das Haupt- oder Kernfach bildet; (2) kooperative Studiengänge, in denen im Rahmen eines gemeinsam mit einem anderen Fach organisierten Studiengangs ein bestimmter Anteil religionswissenschaftlicher Module belegt wird. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile; (3) Ein-Fach-Studiengänge mit regelmäßigem Lehrimport.

1.1 Kombinierte Mehr-Fach-Studiengänge im BA

Kombinierte Studiengänge erhalten die Sichtbarkeit und Fachidentität der Religionswissenschaft und bieten zugleich Studierenden die Möglichkeit, ein zweites Kernfach, ein Zweitfach und gegebenenfalls ein Drittfach bzw. freie Module im Wahlbereich o.ä. nach ihren jeweiligen Interessen zu wählen und sich auf diese Weise zu spezialisieren. Das Hauptproblem dieser Variante besteht darin, dass vor dem Hintergrund der Deflexibilisierung durch Modularisierung die zeitliche Überschneidungsfreiheit und damit die Studierbarkeit der kombinierten Studiengänge schwer zu garantieren ist. In manchen Fakultäten hat man sich aus diesem Grund ganz vom Prinzip der kombinierten Studiengänge verabschiedet und setzt ganz auf Ein-Fach-Studiengänge (Bsp.: Leipzig). Das hat dramatische Folgen für die Ausbildung des religionswissenschaftlichen Nachwuchses, denn die Spezialisierung durch Belegung eines Zweitfachs – z.B. eine Fachphilologie, eine Regionalwissenschaft oder ein sozialwissenschaftliches Methodenfach – wird damit nahezu unmöglich. In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen 2010 auf die Notwendigkeit des Erwerbs „von Sprachkenntnissen, insbesondere auch solchen aus dem außereuropäischen Raum“¹ hingewiesen, um eine Provinzialisierung des Faches durch den Verlust komparatistischer Möglichkeiten zu verhindern. Da nicht an allen Standorten die Voraussetzungen

¹ Wissenschaftsrat, „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen: Drs. 9678-10.“ S. 94. <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/9678-10.pdf> (letzter Zugriff: 15. Februar 2010).

zum Erlernen außereuropäischer Sprachen gegeben sind und eine Spezialisierung auf religiöse Gegenwartskulturen in Europa nicht weniger sinnvoll ist, müsste diese wichtige Empfehlung ergänzt werden durch die Forderung, den Studierenden gegebenenfalls die Möglichkeit zum fundierten Erwerb sozialwissenschaftlicher Methoden zu gewähren.

Die deutsche Religionswissenschaft läuft Gefahr, ihr Profil zu verlieren, wenn sie sich auf Forschungsgebiete und methodische Ansätze verengt, für die ein nur außerhalb des Faches zu erwerbendes Spezialwissen scheinbar entbehrlich ist. Solche Kenntnisse sind aber sowohl für außereuropäische wie europäische und sowohl für historische wie gegenwartsbezogene Gegenstände aber unbedingt erforderlich.

Wir empfehlen daher dringend, die Möglichkeit einer Kombination eines grundständigen Kernfachs Religionswissenschaft mit mindestens einem relevanten Zweitfach zu prüfen. Eine pragmatische Lösung könnte darin bestehen, Zeitabsprachen mit mindestens einem für die Religionswissenschaft einschlägigen Fach zu treffen und bestimmte Kontingente für Studierende der Religionswissenschaft in relevanten Modulen dieses Fachs auszuhandeln, um die zeitliche Überschneidungsfreiheit bei wenigstens einer Kombinationsmöglichkeit garantieren zu können. Das Ideal sollte darin bestehen, prinzipiell jede Fächerkombination zu ermöglichen, damit auch ungewöhnliche Spezialisierungen nicht ausgeschlossen werden. Auch aus diesem Grund sollten Module thematisch und zeitlich so flexibel definiert werden, wie irgend möglich. Nur so ist eine faktische Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dazu unten mehr.

Beispiele:

1. Variante Zwei-Fach-Bachelor

Religionswissenschaft 90 ECTS-Punkte	Weiteres Kernfach 90 ECTS-Punkte
--------------------------------------	----------------------------------

2. Variante

Religionswissenschaft 100 ECTS-Punkte	Zweifach 60 ECTS-Punkte	SQ 20 ECTS-Punkte
---------------------------------------	-------------------------	-------------------

3. Variante Zwei-Fach-Bachelor mit Wahlbereich

Religionswissenschaft 60 ECTS-Punkte	Weiteres Kernfach 60 ECTS-Punkte	60 ECTS-Punkte Wahlbereich
--------------------------------------	----------------------------------	----------------------------

4. Variante 1 großes und 1 kleines Fach

Religionswissenschaft 90 ECTS-Punkte	30 ECTS-Punkte Kleines Zweitfach	60 ECTS-Punkte Wahlbereich
--------------------------------------	----------------------------------	----------------------------

1.2 Kooperative Ein-Fach-Studiengänge im BA

Ist ein religionswissenschaftliches Institut zu klein – was fast immer der Fall ist –, um einen Ein-Fach-Studiengang auf Bachelor- und Masterebene durchzuführen, und wo dies aufgrund der genannten Probleme eine Kombination mit Zweifächern nicht möglich ist, werden häufig kooperative Studiengänge konzipiert (Bsp.: Marburg: „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ als Kombination aus Religionswissenschaft, Völkerkunde und Europäischer Ethnologie). Der Vorteil kooperativer Studiengänge liegt darin, dass ein geregelter Studienablauf durch zeitliche Koordination relativ leicht zu gewährleisten ist. Darüber hinaus kann im Idealfall bei den Studierenden die

Fähigkeit zum interdisziplinären Denken und Arbeiten gefördert werden. Demgegenüber hat dieses Modell jedoch auch gravierende Nachteile. So werden etwa Studierende, die primär Religionswissenschaft studieren wollen, zu einer bestimmten Spezialisierung im Bereich des kooperierenden Faches gezwungen. Die Vielfalt religionswissenschaftlicher Profile durch freie Zweitfachwahl wird dadurch erheblich eingeschränkt. Außerdem entwickeln sich auf diese Weise an verschiedenen Standorten singuläre Studiengänge, die mit keinem anderen mehr kompatibel sind. Dadurch wird es Studierenden erschwert, während ihres Bachelorstudiums den Studienort zu wechseln. Umso mehr sollte darauf geachtet werden, keine zu engen formalen Kriterien für einen Studienplatzwechsel einzuführen. Studierenden, die einen bestimmten Anteil an religionswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen belegen, sollte grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, in einen religionswissenschaftlichen Studiengang an einer anderen Universität zu wechseln. Diesbezüglich sollten die Studiengänge auch in Hinblick auf die geforderten Sprachkenntnisse überprüft werden. Hier besteht zwischen den einzelnen Studiengängen in Deutschland eine große Diversität. Schließlich ist auch zu befürchten, dass kooperative Studiengänge die Fachidentität der Religionswissenschaft langfristig schwächen und bei Neubesetzungen das genuin religionswissenschaftliche Profil der KandidatInnen weniger Beachtung findet und eine freiwerdende Stelle nicht wieder mit einer Religionswissenschaftlerin oder einem Religionswissenschaftler besetzt wird. Es sollte zumindest darauf geachtet werden, dass der Begriff „Religionswissenschaft“ in der Bezeichnung des Studiengangs auftaucht.

Beispiele:

1. Variante

120 ECTS-Punkte Religionswissenschaft in Kombination mit einem weiterem Fach	60 ECTS-Punkte Wahlbereich
--	----------------------------

2. Variante

120 ECTS-Punkte Religionswissenschaft in Kombination mit einem weiteren Fach	60 ECTS-Punkte Zweitfach
--	--------------------------

1.3 Ein-Fach-Studiengänge mit geregelterm Lehrimport im BA

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, einen grundständigen Kernbereich religionswissenschaftlicher Module zu definieren und den Erwerb weiterer sprachlicher, regionalwissenschaftlicher oder sozialwissenschaftlicher Kompetenzen sowie von Leistungspunkten durch geregelten Lehrimport zu ermöglichen (Bsp.: München). Dieses Modell setzt in der Regel voraus, dass verbindliche Absprachen mit den exportierenden Fächern über die Vorhaltung einer bestimmten Anzahl von Modulplätzen für Studierende der Religionswissenschaft getroffen werden. Der Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass die Studierenden im Idealfall eine relativ große Wahlmöglichkeit haben, ohne dass die zeitliche Überschneidungsfreiheit durch die Einrichtung von Zeitfenstern etc. formal geregelt werden müsste. Damit ist das Modell relativ flexibel. In der Praxis ist es jedoch häufig schwierig, gerade stark nachgefragte Fächer wie z.B. Soziologie oder Japanologie zum Lehrimport zu überreden. Dem ist entgegen zu halten, dass die gleiche Schwierigkeit bei kombinierten Mehr-Fach-Studiengängen besteht.

Beispiel:

1. Variante

120 ECTS-Punkte Religionswissenschaft	60 ECTS-Punkte aus Importmodulen
---------------------------------------	----------------------------------

2. Variante

90 ECTS-Punkte Religionswissenschaft	60 ECTS-Punkte aus Importmodulen	30 ECTS-Punkte SQ
--------------------------------------	----------------------------------	-------------------

Dem Vorstand der DVRW ist bewusst, dass die Bedingungen an den jeweiligen Standorten sehr unterschiedlich sind. Aus diesem Grund sollen unsere Empfehlungen nur als allgemeine Handreichung verstanden werden, die mit Blick auf die spezifische Situation der einzelnen Standorte zu würdigen sind. Folgende Leitlinien sollten dabei im Blick behalten werden:

- Wahrung der Fachidentität
- Schaffung vielfältiger Spezialisierungsmöglichkeiten
- Flexibilität

2. Fachverständnis

Im Vorangegangenen wurde mehrfach auf die Gefährdung der Fachidentität der Religionswissenschaft hingewiesen. Nun ist aber diese Identität selbst nicht unumstritten. Was macht „Religionswissenschaft“ als eigenständige akademische Disziplin aus und wie unterscheidet sie sich von anderen Formen der Religionsforschung? In Anbetracht des gestiegenen öffentlichen Interesses am Thema „Religion“ widmen sich auch andere Disziplinen in verstärktem Maße der Religionsforschung und treten damit in Konkurrenz zur Religionswissenschaft. Es scheint uns geboten, einige Mindeststandards zu formulieren, die das Profil des Faches grob umreißen:

Religionswissenschaft ist eine bekenntnisunabhängige Gesellschafts- und Kulturwissenschaft. Sie beschäftigt sich kulturvergleichend mit menschlichen Handlungen, Vorstellungen und Institutionen in Geschichte und Gegenwart, die gemeinhin und aus Gründen, nach denen die Religionswissenschaft selbst forscht, als „religiös“ betrachtet werden. Sie fragt auf der Basis vielfältigen Quellenmaterials (Texte, Bilder, Filme, Architekturen usw.) sowie empirischer Daten (Umfragen, Interviews, Statistiken usw.) nach den Funktionen von Religion in der Gesellschaft, nach Grundmustern religiösen Wandels, nach Formen der Interaktion mit anderen Religionen oder anderen sozialen Systemen (z.B. Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft) und vielem anderen mehr. Wegen der enormen Breite ihres Gegenstandsbereichs, der unterschiedlichen Fragestellungen und Erkenntnisinteressen erprobt die Religionswissenschaft auch Theorien und methodische Ansätze anderer wissenschaftlicher Disziplinen, um schließlich eigene Theorien zu entwickeln, die zu einem vertieften Verständnis des Phänomens „Religion“ beitragen. Dabei spielen vor allem historisch-philologische sowie empirisch-sozialwissenschaftliche Methoden eine herausragende und sich gegenseitig ergänzende Rolle. Religionswissenschaftler arbeiten im Idealfall eng mit Vertretern verschiedener Disziplinen zusammen, unter anderem mit Regionalwissenschaftlern, Fachphilologen, Sozialwissenschaftlern und Theologen.

Aus Sicht der DVRW darf weder die Zulassung zum Studium, noch die Besetzung von Stellen in der Religionswissenschaft von einem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis abhängig gemacht werden. Wie in jeder nicht-theologischen Wissenschaft sollten fachliche Eignung und wissenschaftliche Qualifikation die einzig gültigen Maßstäbe bilden.

3. Mindeststandards für ein religionswissenschaftliches Studium

3.1 Lerninhalte und Qualifikationsziele BA

Der allgemeinste und basalste gesellschaftliche Nutzen eines kultur-, geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studiums besteht darin, junge Menschen zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln zu befähigen. Es kann Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung schaffen. Außerdem vermittelt ein Studium allgemeine Schlüsselkompetenzen wie die Fähigkeit zu schnellen Informationsgewinnung, zur kritischen Würdigung und reflektierten Auswertung der gewonnenen Informationen und zu deren nutzbringender Anwendung auf konkrete Problemstellungen. Die themenunabhängige Problemlösungskompetenz von Absolventen geisteswissenschaftlicher Fächer wird auch in der Wirtschaft durchaus geschätzt.

Abgesehen davon sollen gemäß den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen* in einem Bachelorstudium grundsätzlich Folgendes vermittelt werden:

- wissenschaftliche Grundlagen
- Methodenkompetenz
- berufsfeldbezogene Qualifikationen

3.1.1 Wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz

Die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz bilden das Rückgrat des Bachelorstudiums der Religionswissenschaft. An den meisten Standorten wird die Religionswissenschaft grob in zwei Bereiche – bei kleineren Unterschieden in der konkreten Benennung – unterteilt, eine Einteilung, die sich oft auch in der Bezeichnung der Module wiederfindet:

a) Allgemeine und systematische Religionswissenschaft

Die allgemeine und systematische Religionswissenschaft bildet gleichsam die Klammer, die die Disziplin zusammenhält. Zwar gibt es legitimerweise divergierende Ansichten über die Art, wie Religionswissenschaft betrieben werden sollte; dennoch ist die systematische Religionswissenschaft das gemeinsame Feld, in dem sich alle ReligionswissenschaftlerInnen unabhängig von ihrer jeweiligen Spezialisierung treffen. Insofern kommt der Vermittlung der Grundlagen der systematischen Religionswissenschaft eine besondere Bedeutung mit Blick auf die Ausbildung religionswissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Ausbildung und Bewahrung der Fachidentität zu. Die folgende Auflistung von Lehrinhalten ist als offene Aufzählung zu verstehen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Religionstheorien (historisch, disziplinär und interdisziplinär)
- Wesentliche Methoden religionswissenschaftlicher (inklusive religionshistorischer) Arbeit (exemplarisch nach bisheriger Bedeutung und nach Profil des Standortes)
- Auseinandersetzung mit zentralen und kritischen Begriffen der Religionswissenschaft
- Klassiker der Religionsforschung
- Kulturtheorien

b) Religionsgeschichte oder materiale Religionswissenschaft

Wenn die allgemeine und systematische Religionswissenschaft das Skelett der Disziplin bildet, dann sind Religionsgeschichte oder materiale Religionswissenschaft das Fleisch. Religionswissenschaftliche Theorien können nur aus dem empirischen Material gewonnen, Methoden nur an diesem erprobt werden. Eine fundierte Kenntnis konkreter religiöser Sachverhalte in Vergangenheit und/oder Gegenwart bilden die Basis der Religionswissenschaft. Dabei ist es unerheblich, aus welcher Zeit, von welchem Ort oder welcher Art das empirische Material ist. Im Bachelorstudium sollten, je nach Profil des jeweiligen Standortes mindestens folgende Lehrinhalte verpflichtend sein:

- Überblick über die Religionsgeschichte mindestens zweier kultureller „Großräume“ (z.B. Afrika; Ostasien; Südasien; Zentralasien; Westasien und arabischer Raum; Europa; Nordamerika; Lateinamerika; Australien, Neuseeland und Ozeanien)
- Überblick über gegenwärtig weltweit einflussreiche und historisch wirkmächtige Traditionsgeflechte, früher „Weltreligionen“ genannt (Buddhismus, Judentum, Christentum, Islam, „Hinduismus“)
- Vertiefung einer Region oder Religion
- Problemzentrierte Einführung in zentrale, relevante oder aktuelle Themen der materialen Religionswissenschaft an konkreten Fallbeispielen (z.B. Verhältnis Staat-Religion; Fundamentalismus; Kanonisierungsprozesse; Synkretismus; religiöse Interaktion; Kulturtransfer usw.)

Wie gerade das letztgenannte Beispiel zeigt, sind die beiden Bereiche von Systematik und Religionsgeschichte in Lehre und Forschung nicht sauber voneinander zu trennen. Religionsgeschichtliche Arbeit ohne systematische Fragestellung ist keine Religionswissenschaft, ebenso wenig wie systematische Reflexion ohne empirische Basis als Religionswissenschaft zu betrachten wäre. Diesem fachlich begründeten Umstand sollte auch bei der Zusammenstellung von Modulen Rechnung getragen werden.

3.1.2 Berufsfeldbezogene Qualifikationen

Ein Schlüsselwort des Bologna-Prozesses ist so genannte „employability“, also die angestrebte Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen. Sofern einige Universitätsleitungen oder Akkreditierungsagenturen erwarten, dass Modulbeschreibungen konkrete Angaben zum speziellen Beitrag eines Moduls für die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden enthalten, geht dies an der Realität und dem Selbstverständnis geisteswissenschaftlicher und kulturwissenschaftliche Fächer wie z.B. Religionswissenschaft vorbei. Diese haben naturgemäß keinen eindeutigen Bezug zu bestimmten Berufsfeldern, für die sie ausbilden, es sei denn, Religionswissenschaft wird im Rahmen eines Lehramtsstudiengangs studiert. Die gestiegene öffentliche Wahrnehmung von Religion als bedeutsamer gesellschaftlicher, kultureller und politischer Faktor eröffnet Absolventen der Religionswissenschaft jedoch im Prinzip vielfältige Möglichkeiten, ihre Kenntnisse beruflich einzusetzen. Dabei dürfte die gewählte Fächerkombination entscheidenden Einfluss auf die Erfolgsaussichten am Arbeitsmarkt haben. Im Folgenden seien nur exemplarisch einige möglich Einsatzfelder von AbsolventInnen religionswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge genannt:

- Politik- und Unternehmensberatung sowie Personalwesen
- Einsatz in kommunalen Projekten (Quartiersmanagement, Integrationsarbeit usw.)
- Journalismus, Publizistik und Medien
- Museen, Kultur- und Ausstellungsarbeit
- interkulturelle Mediation
- Bildungssektor
- Stiftungs- oder Verbandswesen
- Erwachsenenbildung.

3.2 Modularisierung

Der wohl größte Teil der Umsetzungsschwierigkeiten des Bologna-Prozesses ist auf das Diktat der Modularisierung zurückzuführen. Die Hauptprobleme der Modularisierung bestehen nach unserer Auffassung darin,

- dass sie die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden einschränkt
- dass sie die zeitliche Koordination des Studienablaufs erheblich verkompliziert
- dass sie einen Studienortwechsel wegen inkompatibler Systeme der Leistungspunktvergabe erschwert (Bsp.: Module an der LMU München werden mit 6, 9 oder 12 ECTS-Punkten abgeschlossen, an der Universität Leipzig mit 5, 10 oder 15)

Es ist allerdings nicht zu bestreiten, dass diese Probleme teilweise zu vermeiden gewesen wären, hätten die Universitäten und Akkreditierungsagenturen die Rahmenvorgaben weniger rigide ausgelegt und umgesetzt. Aus diesem Grund sollte nun nach Möglichkeiten gesucht werden, alle Spielräume zu nutzen. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, zwei oder drei Einheiten aus einem ganzen Pool von thematisch lose aufeinander bezogenen Lehreinheiten zu einem Modul zu verbinden, ohne die Zuordnung einer Lehreinheit zu einem bestimmten Modul vorab festzulegen. Das schafft größere zeitliche Flexibilität und damit eine bessere Studierbarkeit sowie größere Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch zu prüfen, ob wirklich jede Lehreinheit nur entweder dem Bereich „Allgemeine und systematische Religionswissenschaft“ oder dem Bereich „Religionsgeschichte / materiale Religionswissenschaft“ zuzuordnen ist. So könnte z.B. die von einem Studierenden konkret erbrachte Prüfungsleistung (eher systematisch oder eher historisch?) über die Zuordnung entscheiden.

Darüber hinaus sollte im Sinne einer Flexibilisierung von folgenden, in den *Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen* ausdrücklich genannten Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden:

- Ein Modul kann „*sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z. B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, e-learning, Lehrforschung etc.)*“ und muss nicht zwangsläufig zwei oder mehr Präsenzveranstaltungen umfassen. Das entlastet die Lehrkapazität und schafft größere zeitliche Flexibilität.
- „*Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken,*“ muss also nicht in ein Semester gepresst werden.“

Auch damit wird eine größere Flexibilität ermöglicht. Ist etwa ein Student oder eine Studentin wegen seines/ihrer Zweitfachs an der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gehindert und kann dadurch ein Modul im laufenden Semester nicht abschließen, kann er/sie eine entsprechende Lehrveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt belegen und das Modul abschließen.

- *„Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden.“²*

Im Sinne einer Flexibilisierung, einer Entlastung der Lehrkapazität und der Erleichterung eines Studienplatzwechsels sollte auch mit einem konsekutiven Aufbau des Studiengangs durch aufeinander aufbauende, nacheinander zu belegende starre Module äußerst vorsichtig umgegangen werden.

Unbedingt wünschenswert ist eine zusätzliche Vermittlung relevanter kultur- oder sozialwissenschaftlicher Methoden und/oder Sprachen sowie regionalwissenschaftlicher Kenntnisse, die entweder im Zweitfach, im Wahlbereich oder durch Importmodule erfolgen kann. Wie bereits betont, betrachten wir die Kombination eines Kernfachs Religionswissenschaft mit einem sprachlich-philologischen, sozial-, kultur- oder regionalwissenschaftlichen Zweitfach als ideal. Das ermöglicht den Absolventen erheblich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Entwicklung eines eigenen Forscherprofils bei Verbleib an der Universität.

4. Masterstudium Religionswissenschaft

4.1 Allgemeine Vorbemerkung

Die Einführung der gestuften Studiengänge hat an fast allen Standorten und in vielen geisteswissenschaftlichen Fächern zu einem dramatischen Einbruch der Studierendenzahlen in den Masterstudiengängen geführt. Die weitere Entwicklung ist noch nicht zuverlässig prognostizierbar, doch es muss damit gerechnet werden, dass sich die Zahl der MasterstudentInnen auch in der näheren Zukunft nicht signifikant erhöhen wird. Diese Entwicklung birgt Gefahren und bietet zugleich Chancen. Auf der einen Seite sind Studiengänge mit geringen Studierendenzahlen nicht selten von Schließung bedroht; auf der anderen Seite eröffnen kleinere Lehrveranstaltungen bessere Möglichkeiten für eine individuelle, flexible und passgenaue Betreuung der Studierenden. Die Qualität der Lehre ist damit tendenziell verbesserungsfähig.

Das Masterstudium eröffnet Studierenden wie Lehrenden die Möglichkeit zur Spezialisierung und dient der Profilierung der jeweiligen Standorte. Im Idealfall wählen die Studierenden den Studienort, an denen die Lehre ihren individuellen Interessen am ehesten entspricht. Die Institute konkurrieren miteinander im konstruktiven Sinne durch ihre Schwerpunktbildung. Insofern erscheint es wenig angebracht, generelle Richtlinien für gemeinsame Lehrinhalte zu formulieren. Vielmehr sollen im Folgenden lediglich einige allgemeine Hinweise gegeben werden.

² Kultusministerkonferenz, „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen: (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).“ http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf (letzter Zugriff: 4. Februar 2011).

4.2 Zulassungsvoraussetzungen für ein Masterstudium Religionswissenschaft

Angesichts der geringen Einschreibzahlen sollte auf unnötige Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden. Stattdessen sollte jeder Fall einzeln geprüft werden. Ohne weitere Prüfung sollten alle Studierwilligen zugelassen werden, die einen Bachelor in Religionswissenschaft vorweisen können.

Wer ein Bachelorstudium mit einem genuin religionswissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen hat, sollte in der Regel ebenfalls automatisch zugelassen werden, es sei denn es ergeben sich aufgrund der Aktenlage begründete Zweifel an seiner oder ihrer Eignung.

Grundsätzlich sollten auch Absolventen anderer Fächer die Möglichkeit haben, ein Masterstudium der Religionswissenschaft aufzunehmen. Dafür gibt es zwei Gründe: (1) wir können es uns kaum leisten, Interessenten abzuweisen; (2) Quereinsteiger können bei entsprechender Motivation eine große Bereicherung sein, da sie ganz spezifische Kompetenzen, neue Sichtweisen und innovative Ansätze einzubringen vermögen. In jedem Fall sind aber Motivation und Eignung in einem eingehenden Gespräch mit den FachvertreterInnen festzustellen. Darüber hinaus sollten die fraglichen Personen dazu verpflichtet werden, Grundlagen- oder Einführungsmodule zu belegen, sei es Pflichtmodule aus dem Bachelorstudiengang oder Wahlmodule aus dem Masterstudiengang, die speziell dafür konzipiert sind, gemeinsame Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen.

4.3 Ausgestaltung von religionswissenschaftlichen Masterstudiengängen

Laut *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen* dienen Masterstudiengänge „*der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können nach den Profiltypen ‚anwendungsorientiert‘ und ‚forschungsorientiert‘ differenziert werden.*“ Entsprechend dem Charakter der Religionswissenschaft sind die meisten Masterstudiengänge eher als forschungsorientiert einzustufen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden genügend Freiräume haben, um z.B. Sprach- oder Methodenkenntnisse auch im Masterstudium durch Belegung von Fremdmodulen vertiefen zu können.